

VORWORT

Wie der Titel sagt, enthält das Buch sowohl einen Kommentar als auch eine Konkordanz. Beide Teile sind fortlaufend, nach Suren und Versen angeordnet, miteinander kombiniert. Damit ist aber noch nicht alles gesagt. Buchtitel haben meistens den Charakter von vereinfachenden und vergrößernden Aussagen. Deshalb empfiehlt es sich, etwas genauer anzugeben, was hier unter Kommentar zu verstehen ist. Auch zur Konkordanz müssen dem Benutzer des Buches gewisse Erläuterungen an die Hand gegeben werden, ehe er praktisch davon Gebrauch macht.

Was den *Kommentar* angeht, so soll er – ebenso wie die 1966 gleichfalls im Verlag W. Kohlhammer erschienene Koranübersetzung – einem ausgesprochen historischen Verständnis des Korans dienen, d.h. aus dem Text jeweils das herausinterpretieren, was Mohammed ursprünglich in einer durch bestimmte Zeitumstände und Milieuverhältnisse gegebenen Situation damit sagen wollte. Schon in der Übersetzung sind öfters (in Klammern oder in einer Anmerkung) kommentierende Bemerkungen solcher Art eingefügt. Sie werden im Kommentar als bekannt vorausgesetzt und in der Regel nicht wiederholt. In den Kommentar sind dagegen Erklärungen aufgenommen, die nicht auf einen bloß ergänzenden Zusatz zum Text reduziert werden können, oder die in sich problematisch sind und deshalb genauer erläutert werden müssen. Dazu kommen Definitionen und Interpretationen einzelner koranischer Termini, Bemerkungen zu sprachlichen Besonderheiten und Hinweise auf einschlägige Literatur. Grundsätzlich unberücksichtigt bleibt die spätere Entwicklung und Auswertung von koranischen Ausdrücken und Vorstellungskomplexen. So wird z.B. nicht darauf hingewiesen, daß der Ausdruck *murgūna li-amri llāh* in Sure 9,106 Anlaß zur Benennung der dogmengeschichtlichen Kategorie der Murğı'a geben hat. Der Kommentar dient eben nur dem Zweck, den Wortlaut des Korans in seinem ursprünglichen Sinngehalt zu deuten. Unberücksichtigt bleiben im allgemeinen auch Fragen der Komposition und der Chronologie, obwohl diese mit der Deutung des ursprünglichen Sinngehalts in enger Wechselwirkung stehen. Die Klärung von Fragen der Komposition und Chronologie würde, wenn sie systematisch in Angriff genommen würde, ins Uferlose führen. Bei allem Scharfsinn, den Richard Bell in seiner englischen Koranübersetzung darauf verwendet hat, ist hier noch vieles unsicher und manches überhaupt nicht zu rekonstruieren. Im besten Fall wird man zu sicheren Teilergebnissen

kommen. Eine vollständige Analyse der einzelnen Teile und Bruchstücke bis auf den Ursprung zurück ist nicht einmal erstrebenswert.

Soweit nun überhaupt erklärende Bemerkungen zu einzelnen koranischen Aussagen und Termini gemacht werden, geschieht dies nicht eigentlich systematisch, sondern in Auswahl und nach Gutdünken. Behandelt werden vor allem Stellen, die bereits Gegenstand einer wissenschaftlichen Diskussion geworden sind (bei einigen früheren Suren besonders durch die Arbeiten von Harris Birkeland), weiter solche, mit denen der Verfasser sich selber eingehend auseinandergesetzt hat, oder die seiner Meinung nach einer besonderen Erläuterung bedürfen, ehe der Text richtig verstanden werden kann. Aber natürlich findet die Bereitschaft des Verfassers, den Lesern das Verständnis schwieriger Textpartien zu erleichtern, überall da eine Grenze, wo die Deutung ihm selber nicht klargeworden ist. Außerdem unterbleiben Kommentierungen in den Fällen, in denen er voraussetzen darf, daß die Leser den Text in seinem zeitgeschichtlich bedingten Zusammenhang ohne fremde Hilfe verstehen können. Wenn schon jemand in das Offenbarungsbuch des arabischen Propheten Einsicht nimmt, muß er von sich aus bereit sein, über das, was er liest, nachzudenken und die nötigen Querverbindungen herzustellen. Ohne eine solche Bereitschaft sollte er den Koran lieber überhaupt nicht in die Hand nehmen.

Die einschlägige *Literatur* wird im allgemeinen nur dann zitiert, wenn sie zu neuen Erkenntnissen führt oder aber zum Widerspruch herausfordert. Da damit zu rechnen ist, daß auch Interessenten ohne orientalistische Vorbildung vom Kommentar Gebrauch machen werden, ist die zitierte Literatur jedesmal, auch im Fall der Wiederholung, mit Verfassernamen, Buch- oder Aufsatztitel, Ort und Jahr der Veröffentlichung genau angegeben. Nur wenige Standardwerke sowie die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft und die Orientalistische Literaturzeitung werden mit Abkürzungen zitiert. Diese sind im Anschluß an das Vorwort zusammengestellt.

In der *Konkordanz*, der ersten dieser Art, kommen im Gegensatz zum Kommentar fast sämtliche Koranverse zu Wort. Sie dient dem Zweck, möglichst alle Stellen nachzuweisen, in denen ein Sinnzusammenhang oder ein Ausdruck, der in dem betreffenden Vers vorliegt, sonstwo im Koran in gleicher oder ähnlicher Weise vorkommt.* Wenn die Übereinstimmung oder Ähnlichkeit sich auf den ganzen Vers bezieht, ist gleich hinter der Nummer des Verses ein Doppelpunkt gesetzt. Wenn sie sich nur auf einen Teil des Verses oder auf einen einzelnen Ausdruck bezieht, ist dieser im Wortlaut (in Umschrift) angeführt, worauf die Belege, ebenfalls nach einem Doppelpunkt, folgen. Die Belege werden ihrerseits nach Suren- und Verszahl zitiert, auch wenn – was sehr häufig der Fall ist – nur ein kleiner Teil des Verses als Vergleichstext in Frage kommt. Eine genaue Angabe des Vergleichstextes hätte bei der großen

* Sehr häufig vorkommende Vorstellungskomplexe und Ausdrücke sind allerdings nicht berücksichtigt. Über sie kann man gegebenenfalls in einer alphabetisch angeordneten allgemeinen Konkordanz Auskunft einholen.

Masse der anzuführenden Belege den Umfang der Konkordanz zu sehr anschwellen lassen. Unter sich sind die Belege grundsätzlich so angeordnet, daß die Verse, in denen der Vergleichstext am ehesten mit dem zur Diskussion stehenden Vers übereinstimmt, am Anfang stehen, worauf stufenweise diejenigen folgen, in denen die Übereinstimmung geringer wird. Wenn Vergleichstexte wörtlich oder annähernd wörtlich miteinander übereinstimmen, sind sie durch einen schrägen Strich voneinander abgesetzt, andernfalls durch einen Strichpunkt (bei Versen aus ein und derselben Sure durch einen Punkt). Stellen, die nur bedingt als Vergleichsmaterial in Betracht kommen, sind durch Einklammerung als nebensächlich gekennzeichnet. Beim Nachschlagen in der Konkordanz (und im Kommentar) ist übrigens zu beachten, daß manchmal Abschnitte, die aus einer ganzen Anzahl von Versen bestehen, Gegenstand einer Anmerkung sind. In den kurzen Suren, die gegen Ende des Korans eingereiht sind und meist auch aus kurzen Versen bestehen, wird dann in der Regel alles, was über den betreffenden Abschnitt zu sagen ist, eben in einer solchen zusammenfassenden Anmerkung vereinigt. In den längeren Suren pflegen dagegen auf Anmerkungen, die einem ganzen Abschnitt gewidmet sind, weitere Anmerkungen zu folgen, die jeweils nur einen der Verse, aus denen der Abschnitt besteht, zum Gegenstand haben. So folgen z.B. in Kommentar und Konkordanz zu Sure 100 die Anmerkungen zu 100,1–5; 100,6–8; 100,9–11 aufeinander, in Sure 7 dagegen die Anmerkungen zu 7,59–64; 7,59; 7,60; 7,61 usw.; 7,65–72; 7,65; 7,66; 7,67 usw.

Bei der Herstellung der Koranübersetzung und anschließend bei der Vorbereitung des Kommentars und der Konkordanz wurden in jahrelanger Arbeit insgesamt Hunderttausende von Versen daraufhin eingesehen, ob sie zum Vergleich beigezogen werden müssen oder vielleicht beigezogen werden können. Kein Wunder, daß – vom Endergebnis her gesehen – die Auswahl und die Anordnung der Stellen nicht immer vollständig und gleichmäßig durchgeführt ist, und daß auch die oben angegebene Differenzierung in der Kennzeichnung der einzelnen Belege als gleichlautend (/), nicht gleichlautend (;) und weniger wichtig (Einklammerung) oft mit Recht in Frage gestellt werden kann. Der Verfasser, der die ganze Arbeit ohne fremde Hilfe bewältigt hat, bittet um Verständnis für diese Unvollkommenheiten. Er glaubt u.a. auch damit, daß er in der Reinschrift jede Belegstelle noch einmal genau nachgeprüft hat, sein Möglichstes zur Behebung von wirklichen Fehlern getan zu haben, und hofft zuversichtlich, daß die Konkordanz trotz ihrer unvermeidlichen Mängel vielen Benützern je länger je mehr wertvolle Dienste leisten wird. Er selber hat bei der Arbeit an der Übersetzung und am Kommentar aus der systematischen Beziehung aller irgendwie auffindbaren Belegstellen viel Nutzen gezogen. Sehr oft erleichterte ein Paralleltext das Verständnis einer fragwürdigen Stelle, nicht selten bot er geradezu den Schlüssel dazu. Als Beispiel sei Sure 9,100 angeführt, wo die ursprüngliche Übersetzung auf Grund der Belegstelle 52,21 nachträglich eindeutig verbessert werden konnte.

Mancher Benutzer des Kommentars mag bedauern, daß kein analytischer Sachindex zum Koran beigegeben ist. Die Herstellung eines solchen Index ist aber eine Aufgabe für sich. Wenn er gut werden soll – und nur dann hat er wirklich Wert – erfordert er Monate intensiver Arbeit. Auch ist darauf hinzuweisen, daß andere Übersetzer bereits koranische Sachindices zusammengestellt und veröffentlicht haben, am ausführlichsten J. H. Kramers in seiner holländischen Koranübersetzung (*De Koran, uit het Arabisch vertaald*, Amsterdam-Brüssel 1956, Nachdruck 1965, S. 641–725). Was speziell den vorliegenden Korankommentar angeht, so hält der Verfasser einen Sachindex dazu für entbehrlich. Der Benutzer des Kommentars findet – unter der Voraussetzung, daß er jeweils von der Beschäftigung mit einer bestimmten Textstelle ausgeht – in den einschlägigen Stellen des Kommentars die nötigen Verweise auf sachdienliche Anmerkungen zu anderen Versen.

So weit das Vorwort zu der ersten Auflage von 1971 und der – in Kommentar und Konkordanz gleichlautenden – zweiten Auflage von 1977.

Im Anhang der vorliegenden Taschenbuchausgabe ist die Abhandlung „Namen und Abkürzungen von Suren“ mit den beiden Registern Surennamen und -abkürzungen, angeordnet nach der Reihenfolge der Suren und nach dem Alphabet, ebenfalls enthalten (S. 533–48). Wegefallen sind die Verbesserungen zur Koran-Übersetzung, da diese in die Taschenbuchausgabe der Übersetzung eingearbeitet worden sind. Neu hinzugekommen (auf S. 549–55) sind Nachträge und Berichtigungen zu „Kommentar und Konkordanz“.

Tübingen, Dezember 1979

Rudi Paret